Landes- und Bundesförderung für Photovoltaik ausreichend verfügbar

Jetzt ist die richtige Zeit gekommen für mehr PV-Strom vom Dach. Umfangreiche Fördermittel aus Landes- und Bundestöpfen stehen zur Verfügung. Wer jetzt mit der Planung beginnt, kann damit rechnen, dass die Anlage bis spätestens Sommer 2023 in Betrieb gehen wird. Viele Installateure haben sich mit Vorbestellung von Komponenten und weitsichtiger Lagerhaltung auf die große Nachfrage vorbereitet.

Das Land fördert aus zwei unterschiedlichen Ressorts. Das Energieressort bietet eine Pauschalförderung von 150 Euro pro kWp für Anlagen bis zu 10 kWp an. Als Alternative gibt es eine Förderung aus der Wohnbausanierung. In diesem Fall sind Energieausweise vom bestehenden Gebäude bis zum fertigen Zustand nach Umsetzung vorzulegen. Je nach Gebäudequalität werden 30 Prozent der Kosten für die PV-Anlage erstattet. Bei sehr guten Energiekennwerten kann der Fördersatz noch höher ausfallen. Diese Variante ist daher für gut sanierte Gebäude sehr attraktiv.

Die Landesförderung für PV-Anlagen ist jedenfalls mit einer Bundesförderung kombinierbar. Bis zu einem Leistungsumfang von 10 kWp beträgt der EAG-Investitionszuschuss 285 Euro pro kWp. Die Vergabe der Bundesförderung erfolgt nach Reihenfolge der Einreichung, ausgeschrieben wird an festgelegten Terminen. Zwei Fördercalls starten noch im Jahr 2022: am 23. August und am 18. Oktober. Ist eine Förderrunde überbeansprucht, kann auf einfachem Weg ein weiteres Mal eingereicht werden. Der Bund sichert auch im Jahr 2023 hohe Förderbudgets zu.

Förderanträge sind zu stellen, bevor der Auftrag zur Errichtung der Anlage erteilt wird. Falls eine Förderung vom Bund beansprucht wird, ist innerhalb von 6 Monaten nach Förderzusage umzusetzen. Bei Lieferbeschränkungen gibt es eine Verlängerung um 3 Monate. Bei der Landesförderung aus dem Energieressort gilt eine Umsetzungsfrist von 12 Monaten nach Zusage.

Die Marktgemeinde Taxenbach unterstützt PV-Errichter zusätzlich mit einem Pauschalzuschuss von 300 Euro. Wird eine gebäudeintegrierte Anlage mit einem Freischalter uns Sicherheitselementen zur selbstständigen Trennung der einzelnen PV-Module ausgerüstet, erhöht sich der Zuschuss um 50%. Der Antrag ist bei der Gemeinde nach Fertigstellung der Anlage einzubringen. Als Voraussetzung für die kommunale Förderung gilt, dass auch von Bundes- oder Landesseite gefördert wird und somit die Qualität der PV-Anlage vorgeprüft ist.

Das Salzburger Baurecht sieht vor, dass Photovoltaikanlagen bewilligungsfrei sind, wenn sie nicht im Übermaß über das bestehende Bauwerk hinausragen. Ansonsten muss vor dem Förderantrag eine Bewilligung bei der Baubehörde (Gemeinde) beantragt werden.

PV-Förderung des Landes Salzburg für Wohngebäude (Energieressort):
https://www.salzburg.gv.at/energie_/Seiten/photovoltaik-privat.aspx

PV-Förderung des Landes Salzburg (Wohnbauförderung-Sanierung):
https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Seiten/sanierungsfoerderung.aspx

PV-Förderung des Bundes (EAG-Investitionszuschuss)
Information: https://pvaustria.at/eag-investzuschuss/
Fördereinreichung: https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/eag-investitionszuschuesse/

Förderrichtlinie der Marktgemeinde Taxenbach:
https://www.taxenbach.gv.at/ortsleben/e5-gemeinde/